



JUSTIZMINISTERIUM
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
DER JUSTIZMINISTER

4000 DÜSSELDORF, DEN 1.10.1991
MARTIN-LUTHER-PLATZ 60

Einführung in den Entwurf des Justizhaushalts
für das Haushaltsjahr 1992

Der Entwurf des Justizhaushalts für das Jahr 1992 ist noch stärker als der Haushalt des laufenden Jahres durch die angespannte allgemeine Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen geprägt.

Vorrangig bleiben für die Justiz die Bemühungen,

- im Interesse nicht nur der Bürger und des Staates, sondern auch der Justizbediensteten die Effektivität der Rechtsgewährung zu erhöhen, ohne daß diese an Qualität verliert,
- das hohe Niveau des Strafvollzugs in unserem Lande zu erhalten und
- beim Aufbau der Rechtspflege in den neuen Ländern zu helfen und dabei insbesondere der Verantwortung aus der Partnerschaft mit Brandenburg gerecht zu werden.

Allgemeines

Im Haushaltsentwurf 1992 sind die Ausgaben der Justiz mit insgesamt rd. 3,27 Mrd. DM veranschlagt. Sie steigen gegenüber dem Haushalt 1991 um rd. 179 Mio DM = 5,5 %. 38 % dieser Ausgaben werden durch Einnahmen der Justiz gedeckt.

Der größte Teil der Ausgaben sowohl im Personal- als auch im Sachhaushalt ist "gebunden". Der verbleibende Gestaltungsspielraum ist sehr gering. Er soll dazu verwendet werden, um in Fortführung der justizpolitischen Schwerpunkte

- weitere Maßnahmen zur Bewältigung der stark angestiegenen Eingänge in Asylsachen bei den Verwaltungsgerichten zu ergreifen,
- die erdrückende Belastung durch nicht erledigte Verfahren in der Finanzgerichtsbarkeit abzubauen und
- moderne Informationstechniken (ADV) bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden verstärkt einzuführen bzw. auszubauen.

Hilfen für die neuen Länder

Die Hilfen, die NRW zum Aufbau der Rechtspflege in den neuen Ländern (vor allem in Brandenburg) leistet, gliedern sich im wesentlichen wie folgt:

- personelle Hilfen durch Abordnungen/Zuweisungen nordrhein-westfälischer Richter, Staatsanwälte und Beamter,
- sächliche Ausgaben für Schulungs- und Beratungsmaßnahmen durch nordrhein-westfälische Richter, Staatsanwälte und Beamte in Brandenburg und teilweise Mecklenburg-Vorpommern sowie

- personelle Leistungen und Sachausgaben für die Übernahme der Ausbildungsgänge der Rechtspraktikanten sowie von Anwärtern aller gehobenen und mittleren Justizdienste aus Brandenburg und teilweise aus Mecklenburg-Vorpommern nach Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Stand vom 10.09.1991 sind 302 Bedienstete der nordrhein-westfälischen Justiz zur Hilfeleistung in die neuen Länder entsandt (davon 274 nach Brandenburg), und zwar

- 110 Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit,
- 32 Staatsanwälte,
- 18 Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- 2 Richter der Finanzgerichtsbarkeit,
- 12 Beamte des höheren Dienstes,
- 115 Beamte des gehobenen Dienstes und
- 13 Beamte des mittleren Dienstes oder Angestellte.

Für die im Haushaltsentwurf 1992 zur Einstellung von Ersatzkräften veranschlagten 290 Stellen der Titelgruppen 79 sowie für Beratungshilfen durch Senior-Experten und Pensionäre sind Personalkosten von knapp 36,6 Mio DM veranschlagt.

An Sachausgaben zur Aufbauhilfe sind mehr als 4 Mio DM vorgesehen. Davon entfällt 1 Mio DM allein auf die Partnerschaften zwischen Justizbehörden in NRW und in Brandenburg. Weitere Ausgaben entstehen für die Anmietung von Räumen und die Versorgung von Anwärtern aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die in die Ausbildungsgänge des eigenen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen integriert wurden und werden.

Personalhaushalt

Für die übrigen Schwerpunktbereiche sieht der Entwurf des Justizhaushalts 1992 die Einrichtung von 31 neuen Stellen

vor. Sie sollen im Wege ressortinterner Umschichtung geschaffen werden, erhöhen also die Gesamtstellenzahl des Personalhaushalts nicht.

Von diesen neuen Stellen entfallen 18 auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit: Sie erlauben die Einrichtung von 3 weiteren Kammern bei den Verwaltungsgerichten mit den erforderlichen Büro- und Kanzleikräften und sollen dazu beitragen, die unverändert hohe Zahl von Asylsachen, deren gesellschafts- und sozialpolitische Brisanz ständig zunimmt, bewältigen zu können.

8 Stellen (3 für den richterlichen und 5 für den nichtrichterlichen Dienst) sollen in der Finanzgerichtsbarkeit helfen, den Bestand an anhängigen Verfahren abzubauen. Mit knapp 40.000 Verfahren (Stand 30.06.1991) umfaßt er nahezu die Summe der Neueingänge in zwei Geschäftsjahren.

Die restlichen 5 neuen Stellen sollen der verstärkten Förderung der ADV-Verfahren in der Justiz und dem gestiegenen Bedarf an Dozenten bei der Fachhochschule für Rechtspflege in Bad-Münstereifel Rechnung tragen.

Sächliche Verwaltungsausgaben

Für sächliche Verwaltungsausgaben sind im Entwurf 1992 ohne Bauprodukte rd. 754 Mio DM veranschlagt. Gegenüber dem Ansatz des Jahres 1991 bedeutet dies eine Steigerung um 28,6 Mio DM (= 3,9 %). Die "Auslagen in Rechtssachen" sind dabei unverändert mit knapp 349 Mio DM die größte Ausgabenposition.

Im Sachhaushalt 1992 verdienen die für die

ADV-Verfahren in der Justiz

mit 25,9 Mio DM veranschlagten Ausgaben besondere Erwähnung.

Bereits vor Jahren wurde erkannt, daß die Justiz ihren Aufgaben unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen und bei einem kontinuierlichen Anstieg des Geschäftsanfalls nur dann gerecht werden kann, wenn die Arbeitsabläufe rationalisiert und damit effektiver gestaltet werden. In einer Zeit technischer Innovationen bieten sich hierfür die modernen Büro- und Kommunikationstechniken an.

Unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Justiz und die dort tätigen Bediensteten sind deshalb für die verschiedenen Bereiche Automationslösungen entwickelt worden, die bundesweit Maßstäbe für die Automatisierung von Arbeitsabläufen in der Justiz gesetzt haben. Beispielhaft zu nennen sind die Automation der Zivil-, Verwaltungs- und Familiengerichte, der Staatsanwaltschaften sowie die Automation im Strafvollzug.

Um die für die Entwicklung geleisteten Investitionen alsbald für die Justiz nutzbar zu machen und die erstrebte Effizienzsteigerung zu verwirklichen, wird angestrebt, die einzelnen Automationsvorhaben möglichst kurzfristig landesweit in die Praxis einzuführen. Nur so kann die Funktionsfähigkeit der Rechtspflege langfristig gesichert, im Interesse des rechtsuchenden Bürgers eine Beschleunigung der Verfahren erzielt und für die Mitarbeiter der Justiz die erhebliche Arbeitsbelastung auf ein erträgliches Maß zurückgeführt werden.

Daneben habe ich für die

Zentrale Beweismittel - und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad

vorsorglich 150.000 DM veranschlagen lassen, um bei personellen Engpässen statt des entsandten Staatsanwalts den Beitrag Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralstelle in voller Höhe durch Zahlung leisten zu können.

Bauhaushalt

Für Justizbaumaßnahmen sind insgesamt rd. 101,4 Mio DM veranschlagt. Gegenüber 1991 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 9,4 Mio DM oder 10,3 %. Diese Mittel sind ausreichend, um alle laufenden Bauprojekte fortführen bzw. abschließen und mit der Ausführung von 3 Bauvorhaben beginnen zu können.

Betreuungsgesetz

Der vorliegende Entwurf des Justizhaushalts 1992 berücksichtigt noch nicht die haushaltswirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus dem am 01.01.1992 in Kraft tretenden Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz) ergeben.

Beschlüsse hierüber hatte die Landesregierung zunächst zurückgestellt, weil wegen der mit dem Betreuungsgesetz verbundenen Kosten seine Suspendierung erwogen worden war. Nachdem diese Überlegungen aufgegeben worden sind, wird die Landesregierung über den Mehrbedarf an Stellen und sächlichen Ausgaben noch befinden. Insoweit bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Insgesamt bin ich zuversichtlich, daß durch den vorliegenden - wegen des Betreuungsgesetzes noch zu ergänzenden - Entwurf des Justizhaushalts 1992 trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden können, daß die Justiz in Nordrhein-Westfalen auch 1992 ihre eigenen und die zusätzlichen Aufgaben in den neuen Ländern auf hohem Standard wird erfüllen können.



(Dr. Krumsiek)